

Aktenzeichen

532-LL

Verfasser

van der Linden, Lisa

Beratung

Sportausschuss

Datum

27.06.2016

öffentlich

Betreff

Zuschussantrag Schützenverein Schalkhausen 1911 e.V.

Sachverhalt:

Der Schützenverein Schalkhausen e.V. hat mit Schreiben vom 20. Mai 2016 einen Antrag auf Zuschuss zu den Umbaukosten einer ehemaligen Zimmerei zum Schützenhaus sowie einen Mietkostenzuschuss gestellt.

Der Schützenverein Schalkhausen war über 50 Jahre in der ehemaligen Gaststätte „Herrmannshof“ in Schalkhausen beheimatet. Durch den Verkauf des Anwesens wurde dem Schützenverein das kostenlose Mietverhältnis zum 30. April 2016 gekündigt.

Der Schützenverein Schalkhausen hat nun zum 1. Mai 2016 neue Räumlichkeiten (ehemalige Zimmerei) angemietet, die jedoch erst zu einem Schützenhaus umgebaut werden müssen.

Die Umbauarbeiten sollen in zwei Bauabschnitten erfolgen und werden von den Mitgliedern des Vereins in unentgeltlicher Eigenleistung erbracht. Der 1. Bauabschnitt beinhaltet den Umbau der ehemaligen Zimmerei zu einem Schützenhaus. In einem 2. Bauabschnitt sollen vier zusätzliche Schießstände, die Erweiterung des Aufenthaltsraumes und der Bau eines Umkleideraumes erfolgen.

Die Renovierung erfolgt aus Eigenmitteln des Vereins. Zuschüsse des Bayerischen Sportschützenbundes und des Schützengaus Ansbach werden, da es sich um keinen Neubau handelt und der Mitgliedsbeitrag (derzeit 30,00 €/Jahr) unter 50,00 € liegt lt. deren Sportordnung nicht gewährt.

Der Schützenverein Schalkhausen hat derzeit nach eigenen Angaben ca. 90 Mitglieder, davon 8 jugendliche Schützen.

Vom Verein wurden Materialkosten für den 1. Bauabschnitt i.H.v. 7.956,32 nachgewiesen.

Für den 2. Bauabschnitt werden die Kosten lt. Angaben des Vereins mit ca. 5.000 € beziffert.

Laut vorliegendem Mietvertrag wird für das Objekt monatlich 240,00€ Miete und 150,00€ Betriebskosten, also insgesamt 390,00€ monatlich vom Verein verlangt.

Der Schützenverein erfüllt mit einem Jahresbeitrag von 35€ nicht die allgemeinen Voraussetzungen (3,50€ monatl. für Erw.) für eine Förderung nach den städtischen Förderrichtlinien. Somit wäre der Schützenverein Schalkhausen zunächst nicht förderungswürdig, es sei denn die Stadt entscheidet aufgrund der Sachlage anders.

Nachdem nach den staatlichen Richtlinien keine Förderung erfolgt, kann nach den städtischen Richtlinien kein Investitionszuschuss mit 15% für Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Nach den städtischen Förderrichtlinien Absatz II 4b) kann ein Zuschuss zur Miete für die Durchführung ihrer sportlichen Tätigkeiten für entsprechende Räumlichkeiten oder Einrichtungen bezahlen, gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss beschließt einen einmaligen Anerkennungsbetrag von 1000€